

Persönliche Schutzausrüstung bei Mess- und Eichwesen Niedersachsen

Sicherheitsbekleidung für Tätigkeiten in explosions- gefährdeten Räumen und bei der Arbeit mit brennbaren Flüssigkeiten

Die Pflicht der Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (kurz PSA) durch den Arbeitgeber sowie die Pflicht der Benutzung durch den Mitarbeiter ergibt sich aus der Betriebssicherheitsverordnung. Der Mitarbeiter ist in regelmäßigen Unterweisungen auf diese Pflicht hinzuweisen, ggf. ist der richtige Umgang mit der PSA zu schulen.

Die Mitarbeiter sind ausgerüstet mit: 1 Winter-Jacke, 2 Sommer-Jacken, 1 Winter-Latzhose, 5 Sommer-Bundhosen (2 gelbe, 3 blaue), 1 Mütze mit Anstoßkappe, 1 Paar Sommer- und Winter-Sicherheits-Schuhe, 3 blaue Hemden, 1 Weste.

Folgende Sicherheitsnormen sind anzuwenden:

EN 531, EN 1149-3, EN 471, EN 812, EN 345,

Sicherheitsschutzschuhe: Schutzklasse S2 oder S3, Ableitwiderstand $< 1 \times 10^8 \text{ Ohm}$

Zulässige Kombinationen

Es sind die in nachfolgender Tabelle genannten Kombinationen unter Verwendung der zentral bereitgestellten Bekleidungsstücke zu tragen. Abweichungen hierzu sowie die Verwendung individuell beschaffter PSA - soweit nicht generell geregelt - bedarf der Zustimmung durch den Verantwortlichen für Arbeitsschutz nach Prüfung auf Erfüllung aller relevanten Sicherheitsnormen.

Tätigkeit (Beispiele Auszug)	<ul style="list-style-type: none"> - Eichung von Tankstellen, Straßentankwagen im beruhigten Fahrzeugverkehr wie z.B. an Tankstellen, Rastplätzen, öffentlichen Parkplätzen - Kontrolle von Straßentankwagen im beruhigten Fahrzeugverkehr
Unterbekleidung	<ul style="list-style-type: none"> - Unterwäsche, T-shirts, Unterziehpullover, Hosen, Strümpfe dürfen keinen Synthetikanteil haben: <ul style="list-style-type: none"> o 100% Baumwolle o - vom Mitarbeiter aus hygienischen Gründen selbst zu beschaffen
Oberbekleidung (Tragepflicht)	<ul style="list-style-type: none"> - Hemd „Dale antiflame“ oder „Nomex“ mit antistatischen und flammhemmenden Eigenschaften - - Hose mit anti-statischen und flammhemmenden Eigenschaften wahlweise als Latz- oder Bundhose - - Schuhe der Schutz-klasse S2 oder S3 mit <u>gekennzeichneten</u> antistatischen Eigenschaften
Wetterschutz (bei witterungsbedingter Notwendigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> - Multifunktionsjacke mit optionalem zip-in Innenfutter und Kapuze ⁽¹⁾ oder - - Wetterschutzparka mit optionalem zip-in Innenfutter und Kapuze ⁽¹⁾ oder - Multischutzjacke (leichte gelbe Jacke) ⁽¹⁾ mit Kapuze nicht für Verwendung im fließenden Verkehr zugelassen!
Warnkleidung (Tragepflicht)	<ul style="list-style-type: none"> - gelbe Latzhose oder / und - - Warnweste oder - Wetterschutzjacke mit gelber Warnfunktion oder - - gelbe Bundhose <u>und</u> Warnweste - Im fließenden Verkehr (Bundesstraßen, Autobahnen) müssen zusätzlich zur Warnweste/ -jacke die gelben Hosen getragen werden!
optional zu tragen	<ul style="list-style-type: none"> - Anstoßkappe - Helm (antistatisch) - Schutzbrille (Pflicht bei Gefahr von Augenverletzungen z.B. durch Freiwerden von gefährlichen Flüssigkeiten)